

KURT KAMEHL
FLIESENLEGERMEISTER



SPITALSBAU – WOHNUNGSBAU

A-1210 Wien, Almgasse 32, Tel. + Fax 0 22 2 / 29 27 560

HOLZBAU  **WINKLER**

GES.M.B.H.

Inh. Karl Eßletzbichler · Zimmermeister
Dachstühle, Fertigteilhäuser, Stiegen, Innenausbau

A-3250 Wieselburg · Breiteneicher Str. 1 · Tel. 0 74 16/524 33
A-1130 Wien · Hietzinger Hauptstraße 103/5

Kundmachung der MA 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

(MA 21B – Plan Nr 6730.)

Auf Grund des § 1 Abs 3 BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Bezirksvertretung für den 12. Bezirk in ihrer Sitzung am 16. Dezember 1994, ZI BV A 1474, unter Anwendung des § 1 Abs 1 BO für Wien gemäß dem Magistratsantrag die Unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Arndtstraße, Mandlgasse, Niederhofstraße und Grieshofgasse im 12. Bezirk, KatG Meidling, beschlossen hat.

Der Beschlußtext und die dazugehörigen Planbeilagen können vom Tage dieser Kundmachung an in der MA 21B während der Parteienverkehrsstunden eingesehen werden, wobei auch Vervielfältigungen dieser Operate bestellt werden können.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21B

*

Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien

Die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, 1965 aus Anlaß des 600jährigen Bestandes der Universität Wien und des 140jährigen Bestehens der Technischen Universität begründet, vergibt alljährlich Fördermittel.

Diese Fördermittel sind ausschließlich für wissenschaftliche Projekte insbesondere der Wiener Hochschulen bestimmt. In Einzelfällen können auch wissenschaftlichen Vereinigungen oder entsprechend qualifizierten Einzelpersonen Förderbeiträge zuerkannt werden. Die Beschlußfassung über die Zuerkennung von Fördermitteln obliegt dem Kuratorium der Stiftung, die Ausschüttung erfolgt jeweils zu Jahresende.

Dem Förderungsantrag (Formblatt, liegt in den Rektoraten auf und ist im Sekretariat erhältlich) sind folgende Unterlagen beizufügen: adäquate Projektbeschreibung mit Arbeitsplan, detaillierte Kostenaufstellung (allenfalls unter Beigabe von Kostenvoranschlägen), Lebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin und Nachweis der einschlägigen wissenschaftlichen Qualifikation (Publikationsliste). Die Bewerber/Bewerberinnen müssen ihren Sitz (Wohnsitz) in Wien haben.

Um Vollständigkeit der Unterlagen wird vor allem im Interesse des Bewerbers/der Bewerberin nachdrücklich ersucht.

Die Bewerbungen sind im Sekretariat der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 8 – Wiener Stadt- und Landesarchiv, 1082 Wien, Rathaus (Stiege 6, 1. Stock, Telefon 4000/84812, Fax 4000/9984819) einzureichen.

Einreichungsschluß ist jeweils der 31. März 1995. Später einliegende Anträge können erst im Folgejahr behandelt werden.

(MA I – 500/94.)

Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994

(Beschuß des Stadtsenates
vom 20. Dezember 1994, Pr.Z. 4460/94)

Artikel I

Die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 wird wie folgt geändert:

1. Im Schema I, Verwendungsgruppe 4, Abschnitt B, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Sanitätsgehilfen“ eingefügt.

2. Im Schema II K lautet die Verwendungsgruppe K I wie folgt:

„Verwendungsgruppe K I

Voraussetzung für eine Einreihung in die Verwendungsgruppe K I ist

bei den in Z 1 angeführten Beamtengruppen die Berufsberechtigung zur Ausübung eines gehobenen medizinisch-technischen Dienstes gemäß § 3 MTD-Gesetz sowie ein Zeugnis über eine entsprechende Sonderausbildung gemäß § 32 des genannten Gesetzes;

bei der in Z 2 angeführten Beamtengruppe die Berufsberechtigung zur Ausübung eines Krankenpflegefachdienstes gemäß § 52 des Krankenpflegegesetzes, ein Zeugnis über eine entsprechende Sonderausbildung gemäß § 57 b des genannten Gesetzes, eine für die Vorrückung anrechenbare Dienstzeit von mindestens 20 Jahren und ein im Dienstpostenplan mit Verwendungsgruppe K I bewerteter Posten:

1. Lehrassistentinnen
Leitende Lehrassistentinnen
Leitende Oberassistentinnen
Oberassistentinnen
Stationsassistentinnen
2. Oberinnen (Pflegevorsteher)“

3. Im Schema II K, Verwendungsgruppe K 6, werden im Einleitungssatz die Worte „oder der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung“ und in Z 1 die Beamtengruppe „Sanitätsgehilfen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes“ gestrichen sowie in Z 3 unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Sanitätsgehilfen“ eingefügt.

Artikel II

Bedienstete der Bedienstetengruppe „Sanitätsgehilfen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes“ werden zu Bediensteten der Bedienstetengruppe „Sanitätsgehilfen“ im Schema II K, Verwendungsgruppe K 6.

Artikel III

Art. I und II treten mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

*



HOLZBAU – GMEINER

Zimmerei – Stiegenbau – Schalungen – Möbeltischlerei – Innenausbau – Holzhäuser
7083 Purbach, Türkenstraße 13, Tel. 0 26 83/ 55 38, 55 90, Fax: 55 90 85
1010 Wien, Grillparzerstraße 5/18, Tel. 0 22 2/42 65 16